



VEREINIGUNG PESTALOZZI

| Wir gestalten Perspektiven.

Kinderschutzkonzept der Vereinigung Pestalozzi

Vorwort

Mit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes unter dem Titel „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ und dessen Inkrafttreten zum 1.1.2012 wurde der Auftrag an die Träger der Hilfen zur Erziehung und der Jugendhilfe konkretisiert, Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugend und Eingliederungshilfe zu entwickeln. In der Kinder- und Jugendhilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen und die Wahrung ihres Wohls Aufgabe und Anliegen der mit ihrer Betreuung beauftragten Träger. Durch die Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber der Tatsache Rechnung getragen, dass wiederholt Fälle des Machtmissbrauches pädagogischer Fachkräfte an Kindern und Jugendlichen innerhalb von Institutionen und Einrichtungen bekannt wurden.

Die konkrete Aufgabe, mit einem Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen einen Handlungsleitfaden zu erarbeiten, der alle Formen von Gewalt, auch sexuelle Übergriffe, durch Mitarbeiter*innen an Kindern und Jugendlichen, aber auch die Thematik der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, den Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen durch Außenstehende sowie den Umgang mit unangemessenem Verhalten von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Betreuer*innen beinhaltet, wurde unter Einbeziehung von Mitarbeiter*innen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen der Vereinigung Pestalozzi innerhalb des ersten Halbjahres 2014 umgesetzt. Es wurde entschieden, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, welches für sämtliche Einrichtungsteile, sowohl der Kinder- und Jugendhilfe, als auch der Eingliederungshilfe, der Vereinigung Pestalozzi Gültigkeit hat.

Orientierung gaben die Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten für Einrichtungen gem. §§ 45, 79 a SGB VIII der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg sowie das gemeinsame Schutzkonzept der Qualitätsgemeinschaft des Paritätischen Hamburg für Einrichtungen vom Juni 2013.

*Die in dem Kinderschutzkonzept angesprochenen Definitionen, Festlegungen und Verhaltensregeln gelten über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus für alle Arbeitsbereiche der Vereinigung Pestalozzi. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich dem Schutzkonzept entsprechend zu agieren.*

1. Präambel

Das grundsätzliche Selbstverständnis der Vereinigung Pestalozzi ist geprägt durch die Aussage von Johann Heinrich Pestalozzi, die besagt: **„Menschlichkeit beginnt mit der Anerkennung der Menschenwürde in jedem Kind, einerlei in welchen gesellschaftlichen Verhältnissen es lebt.“** Diese Aussage ist handlungsleitend für unsere Mitarbeiter*innen im Umgang mit den bei uns betreuten Kindern und Jugendlichen in jeglicher Form der Betreuung. Als unmittelbare Folge dieses Leitsatzes ergibt sich der Auftrag, den Anspruch der Kinder und Jugendlichen auf Sicherheit und Hilfe, jederzeit umzusetzen.

Zu Recht erwarten die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen, sowie deren Ursprungsfamilien, einen förderlichen und schützenden Rahmen, in dem Fehlverhalten, Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch keinen Platz haben. Pädagog*innen sind Menschen, die auch Fehler machen. Wir bieten unseren Mitarbeiter*innen eine Fehlerkultur, welche auch in unserem Leitbild verankert ist. Das nun vorliegende Schutzkonzept für unsere Einrichtungen ist zu verstehen als Teil eines kontinuierlichen

trägerinternen Qualitätsentwicklungsprozesses, der die Grundlagen und Grundfragen des pädagogischen Handelns berührt, die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit dem jeweils eigenen Menschenbild und der ethischen Grundhaltung impliziert. Es fordert dazu auf, die Fehlerkultur, die Kommunikation, die Bereitschaft zu „echter“ Partizipation aller Beteiligten kritisch zu hinterfragen und gemeinsame Antworten zu finden.

Die Vereinigung Pestalozzi arbeitet seit vielen Jahren in der Qualitätsgemeinschaft des Paritätischen Hamburg aktiv mit und hat intern seit dem 01. Mai 2016 beschriebene Prozesse für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Das Qualitätsmanagementsystem (QMS) wird Schrittweise vervollständigt und soll ab Anfang 2017 stehen.

Gemeinsam verpflichten sich die Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi zu verantwortlichem Handeln und stellen diesem Schutzkonzept folgenden Verhaltenskodex voran:

- *Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Wir achten dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.*
- *Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.*
- *Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.*
- *Gemeinsam mit anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.*
- *Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um. Insbesondere missbrauchen wir unsere Rolle als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin nicht für sexuelle Kontakte zu uns anvertrauten jungen Menschen.*
- *Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.*
- *Wir werden Kolleginnen und Kollegen im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.*
- *Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.¹*

2. Grundlagen und Struktur des Schutzkonzeptes

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, sexuelle, körperliche und seelische Gewalt in unseren Einrichtungen zu verhindern. ***Wir legen Wert auf die Feststellung, dass der Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen vielfältige Erscheinungsformen haben kann und alle Bereiche sogenannter schwarzer Pädagogik umfasst. Gemeint ist, Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen***

¹ VEK in Schleswig-Holstein e.V.: „Wir handeln verantwortlich!“ (Handreichung) 2010, S. 10

körperlicher Gewalt (z. B. Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen.²

Die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen sollen lernen, Kritik zu üben, erfahrenes oder bemerktes Unrecht zu thematisieren und bei Bedarf Hilfe zu suchen. Gleichzeitig bietet es Mitarbeiter*innen einen sowohl schützenden als auch verpflichtenden Rahmen, sich fortwährend reflektierend mit dem eigenen pädagogischen Handeln auseinanderzusetzen.

Das vorliegende Schutzkonzept trifft verbindliche Aussagen zu den Aspekten **Prävention** und **Intervention**, wobei die behandelten Themenbereiche

- Macht- und Machtmissbrauch
- Grenzüberschreitungen (hierbei sind verschiedene Bereiche gemeint: Sprache, körperliche und sexuelle Grenzüberschreitungen, etc.)
- Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
- Personalauswahl
- Gewalt unter Kindern und Jugendlichen
- Gewalt und Grenzüberschreitungen gegenüber Mitarbeiter*innen
- Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsfällen

nicht generell voneinander abzugrenzen sind. Es ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil finden sich grundsätzliche Aussagen zu den oben angeführten Themenbereichen, im zweiten Teil sind Anhänge, die die weitere Umsetzung konkretisieren wie Verfahrensabläufe, das Ampelplakat und Flyer für das Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche, Literaturhinweise sowie Kontaktadressen zu finden.

Allgemeine Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Meldung von grenzüberschreitendem Verhalten (alle Formen, wie oben beschrieben):

Allen von uns betreuten oder begleiteten Kindern und Jugendlichen, sei es in den stationären Wohngruppen oder in der ambulanten Betreuung, erhalten zur Beginn ihrer Hilfe Informationen zu unserem Beschwerdemanagement³. Weiter werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert, dazu gehört auch die Vermittlung, was Betreuer*innen dürfen und was auch nicht (s. Ampelplakat, Flyer). Dazu gehört auch eine Aufklärung was Kinder und Jugendliche untereinander dürfen und was nicht zu tolerieren ist. Wir sind bemüht die Kinder und Jugendlichen mit weiteren Personen innerhalb und außerhalb der Vereinigung Pestalozzi bekannt zu machen, damit sie bei grenzüberschreitendem Verhalten möglichst viele Ansprechpersonen kennen. Außerhalb der Vereinigung ist ihnen die Nummer und Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit einer Ombudsperson bekannt. Innerhalb der Vereinigung Pestalozzi ist es uns wichtig, dass den Kindern und Jugendlichen mindestens immer neben den direkt betreuenden Personen auch die jeweils zuständige Teamleitung bekannt ist. Diese kennen sie aus der Hilfeplanung. Unsere Teamleitungen, sowohl im ambulanten, als auch im stationären Bereich, sind immer beim ersten Hilfeplangespräch dabei, wie auch nach Bedarf bei den folgenden Hilfeplangesprächen.

In den stationären Wohngruppen wird ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung und Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen gelegt. So finden beispielsweise nach

² (Die Formulierung ist der Arbeitshilfe „Kinderschutz in Einrichtungen“ 2014 des Paritätischen entnommen).

³ MP 2.4.4_VA_Beschwerdeverfahren_Version 02-07.2016, s. Anhang

Bedarf Kinderkonferenzen statt, welche den Kindern und Jugendlichen Selbstwirksamkeit und Mitspracherecht einräumen sollen.

In unseren Jugendzentren ist die Beteiligung der Jugendlichen schon mit dem Konzept verankert.

Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi verpflichten sich, wie oben beschrieben, mit Unterschrift sich an den Verhaltenskodex des Kinderschutzkonzeptes⁴ zu halten und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Weiter verpflichtet sich jede/r Mitarbeiter*in dazu, bei einer vermuteten oder realen Kindeswohlgefährdung (KWG) nach dem im QMS festgelegten Verfahrensablauf KWG zu arbeiten. Dieser wurde gemeinsam mit den sofern erfahrenen Kinderschutzfachkräften der Vereinigung Pestalozzi erarbeitet. Für die Bearbeitung und die Dokumentation im Rahmen des Verfahren KWG⁵ stellen wir im Qualitätsmanagement Dokumente bereit, die jede/r Mitarbeiter*in im QM-Ordner abrufen kann.

3. Macht- und Machtmissbrauch

Der erste Schritt zur Prävention gegen Machtmissbrauch durch eigene Mitarbeiter*innen, auch durch Kinder und Jugendliche untereinander, ist das Wissen um die realen Möglichkeiten dieser Gefährdung. Eine Haltung, des „es kann nicht sein, was nicht sein darf“ entspricht einem Täterschutz durch „Nichtwahrhabenwollen.“

Es ist der Auftrag unserer pädagogischen Fachkräfte, Kindern und Jugendlichen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Was aber passiert, wenn wir in einer unserer Einrichtungen mit einem Fall von Machtmissbrauch konfrontiert werden? Wie reden wir mit den Kindern? Mit den Eltern? Was müssen wir tun? Was dürfen wir ggf. auch nicht tun?

Wir wollen unseren Mitarbeiter*innen ein angstfreies arbeiten ermöglichen, auch durch die Sicherheit im Umgang mit dieser Thematik. Wie sicher unsere Fachkräfte tatsächlich arbeiten können, hängt deutlich von der Kultur und dem Klima innerhalb unseres Trägers ab. In Abwandlung der Aussage „**Unwissenheit macht Angst – Wissen macht stark**“ sagen wir, „**Nicht hinsehen und verschweigen engt uns ein – Offenheit und Beteiligung schafft Klarheit**“.

Setzen wir uns mit der Frage auseinander, wie der Begriff „Macht“ definiert ist, trifft man u.a. auf die Erklärung, dass Macht eine Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen sei. *„Erziehung hat als eine strukturelle Voraussetzung einen Machtüberhang zugunsten des Erziehenden. Damit konzentriert sich die (theoriegeleitete) Wahrnehmung auf die Frage: Durch welche Machtmittel und aus welchen Machtquellen wird dieser Überhang hergestellt? Sowohl die Erziehungsziele als auch die Auswahl der Machtmittel ist begründungsbedürftig.“* (Klaus Wolf)⁶

Uns ist bewusst, dass Machtverhältnisse zwischen pädagogischen Fachkräften und den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen bestehen, ebenso wie zwischen Mitarbeiter*innen und zwischen Kindern und Jugendlichen.

Diesem Bewusstsein tragen wir Rechnung, indem unsere pädagogischen Fachkräfte einen respektvollen, wertschätzenden und offenen Umgang gegenüber den bei uns betreuten

⁴ MP 2.3.2_FB_Selbstverpflichtung_Version 02-11.2015

⁵ MP 2.5 1_VA_Ablauf KWG_Version 03-06.2016, s. Anhang

⁶ Mengedoth, Ralf, 2013: Pädagogik und Grenzen – Überlegungen zu einer pädagogischen Haltung der Grenzwahrung in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 02/2013

Kindern und Jugendlichen und deren Familien pflegen. Das Gleiche gilt für den Umgang innerhalb des Trägers für die Mitarbeiter*innen untereinander. Für alle Mitarbeiter*innen gehört eine selbstreflektierte Haltung zur eigenen Macht zum Selbstverständnis einer fachlichen Arbeit.

Diese Haltung entspricht dem Leitbild der Vereinigung Pestalozzi. Entsprechende Umgangsregeln/Hausordnungen werden in allen Einrichtungen per Aushang veröffentlicht. Umgangsregeln sind veränderbar und an der Weiterentwicklung werden die betreuten Kinder und Jugendlichen beteiligt. In den Einrichtungen gibt es regelhafte „Feedback-Runden“ zur Kultur- und Haltungsbildung. Neue Mitarbeiter*innen werden, durch benannte Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner, in der Einarbeitungsphase unterstützt, auch um neben anderem, diese Haltung zu vermitteln.

Offenheit und Transparenz stellt die Vereinigung Pestalozzi über eine Fehlerkultur her, die es den Mitarbeiter*innen erlaubt, offen und angstfrei Fehler im Team oder gegenüber Vorgesetzten anzusprechen. Dies ist im Leitbild der Vereinigung Pestalozzi verankert.

Die Nutzer*innen unserer Einrichtungen, sowie Eltern der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen werden bei Begrüßung darüber informiert, welche Möglichkeiten sie haben, sich über Fehlverhalten der Mitarbeiter*innen zu beschweren, Ansprechpersonen für Beschwerden und Anliegen sind benannt. Das Verfahren für Beschwerden ist im Qualitätsmanagementsystem festgelegt. Für Kinder und Jugendliche wird dies in einer für sie verständlichen Form⁷ visualisiert.

Als Alltagssituationen, die zu Machtmissbrauch durch Mitarbeitende führen können, haben wir folgende identifiziert:

- Überforderung von Mitarbeiter*innen und damit verbundener Kontrollverlust
- Instrumentalisieren der betreuten Kinder/Jugendlichen aus Hilflosigkeit oder eigener Bedürftigkeit
- Distanzverlust gegenüber den Kindern/Jugendlichen
- Ungleichbehandlung durch persönliche Sympathien
- Reaktionen auf Grund einer persönlichen Kränkung
- Das sogenannte „Helfersyndrom“ verhindert oder schränkt ein fachliches Handeln ein
- Überforderung auf Grund von hoher Arbeitsbelastung
- Mangelnde Selbstreflexion

Als vorbeugenden Maßnahmen hat die Vereinigung Pestalozzi folgende Mechanismen etabliert:

Regelmäßige Reflexionen im Alltag finden in Teamsitzungen statt. In sogenannten „Tür und Angelgesprächen“ stehen Teamleitungen und auch Kolleg*innen als Ansprechpartner*innen im Bedarfsfall zur Verfügung. Die Dokumentation im QM-Center/ Tagesdaten sowie im stationären Bereich das pädagogische Tagebuch dient ebenfalls der regelmäßigen Reflexion. Bei den stationären Wohngruppen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) sowie der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) werden im Plenum (Gruppengesprächen) sowie regelmäßigen Teambesprechungen entsprechende Fragen reflektiert. Im Team werden Risikosituationen in Supervisionen, bilateralen Gesprächen mit Kolleg*innen, Interventionen besprochen oder, wenn notwendig, mit der Leitungsebene kommuniziert. Träger- bzw. einrichtungsspezifische Risikosituationen hat die Vereinigung Pestalozzi im Rahmen des Qualitätsmanagements identifiziert und

⁷ Flyer und Ampelplakat: „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“ Arbeitshilfe Hochdorf, Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.

beschrieben.⁸ Für daraus abgeleitete Handlungsschritte gibt es einen Leitfaden mit beschriebenen Abläufen.

Die Vereinigung Pestalozzi bietet den Mitarbeiter*innen die Möglichkeit innerhalb von regelmäßigen Gruppen- und Teamsupervisionen, bei Bedarf auch in Einzelsupervisionen, die Möglichkeit der Selbstreflexion. Weitere Möglichkeiten Macht und Machtmissbrauch zu thematisieren bieten Teamsitzungen, Anleitungsgespräche, kollegiale Beratungen sowie Fortbildungen.

4. Grenzüberschreitungen

Professionelle Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen müssen zunächst eine eigene Wahrnehmung über die möglichen Formen der Gewalt durch Mitarbeitende entwickeln. Dabei hat sich in Anlehnung an Zartbitter Köln e.V. folgende Differenzierung bewährt.⁹

(Unabsichtliche) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzverletzungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Täter*innen. Sie setzen diese gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

(Sexuelle) Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr „(...)Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und / oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs (...)“.¹⁰

Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Sie sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

In Fällen von Übergriffen sind die Träger verpflichtet, Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.¹¹

⁸ MP 2.5.13_FB_Risikoanalyse Einrichtungen_Version 01-07.2016, s. Anhang

⁹ Enders, Kossatz, Kelkel; „Die Bedeutung institutioneller Strukturen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern.....“; PDF, www.zartbitter.de, 2010

¹⁰ Vgl. Enders, Kossatz, Kelkel. ebd.

¹¹ Der PARITÄTISCHE Gesamtverband; Arbeitshilfe Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen. 2010. S.34

Sexueller Missbrauch an Jungen und Mädchen ist jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen wird.

Sexueller Missbrauch bedeutet, dass die Täter*innen ihre Macht- und Autoritätsposition sowie das Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis ausnutzt, um seine/ ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Zentral ist dabei die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung. Festzuhalten ist: (Sexualisierte) Gewalt ist immer Mittel der Machtausübung gegenüber Schutzbefohlenen oder (vermeintlich) Schwächeren.¹²

Eine Grenzüberschreitung ist für uns jede Handlung, die gegen den Willen einer Person vorgenommen wird oder der, die betroffenen Klient*innen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit ausgesetzt sind. Gleichgültig, ob sie der Befriedigung eigener Bedürfnisse dient oder Ausdruck pädagogischen Fehlverhaltens ist. Grenzüberschreitungen bedeuten einen Missbrauch des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses der betroffenen Kinder und/ oder Jugendlichen. Auf Sensibilität für die individuellen Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Klient*innen legen wir großen Wert.

Wir unterscheiden verschiedene Formen von Grenzüberschreitungen:

- Unbewusste, unabsichtliche Übergriffe (z. B. auf Grund kultureller Unterschiede)
- Bewusste Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Übergriffe

Wie bei Macht und Machtmissbrauch findet zu Themen wie Grenzsetzungen, Privatsphäre oder Körperkontakt ein regelmäßiger fachlicher Austausch in Form von Fallbesprechungen, „Tür und Angelgesprächen“, Fortbildungen, kollegialer Beratung und Supervision statt. Dieser dient als Korrektiv für eigenes Verhalten. In der Dokumentation werden Situationen und Auffälligkeiten festgehalten.

Mit den Kindern und Jugendlichen reflektieren die Mitarbeiter*innen über angemessenen oder unangemessenen Körperkontakt in Gruppen- und Einzelgesprächen bzw. Reflexionen nach jedem Gruppentreffen (z.B. Soziale Gruppenarbeit). Auch situativ werden nach Anlass Gespräche geführt und ggf. therapeutische Unterstützung gesucht.

Eigenwillige Wünsche nach Nähe und Distanz von Kindern und Jugendlichen werden von den Mitarbeiter*innen im Auge behalten und genauer beobachtet. Ggf. findet im Gespräch mit jeweiligen Betreuer*innen in der Kita oder der Schule ein Austausch über das Verhalten statt. Einzelgespräche mit dem Kind oder Jugendlichen und deren Eltern sind weitere Maßnahmen. Neben dem Aufzeigen eigener Grenzen und der Möglichkeit fachliche Unterstützung hinzuziehen, ist Transparenz und das offene Ansprechen der entsprechenden Situation notwendig.

Kinder und Jugendliche werden in ihrer sexuellen Entwicklung unterstützt und begleitet. Einer Ausgrenzung auf Grund ihrer sexuellen Orientierung wird entgegengewirkt. In den stationären Wohngruppen ist die Sexualerziehung Teil der Aufgaben, die sich aus dem Erziehungsauftrag für die Betreuer*innen ergeben. Die Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi bilden sich zum Thema Sexualerziehung für Kinder und Jugendliche fort und orientieren sich an aktuellen Konzepten zur Sexualerziehung.¹³

Die von der Vereinigung Pestalozzi angebotene Entwicklungsförderung in Familien, Eltern- und Kind Training (EFFEKT), Triple P, Gewaltprävention, Cool in School oder die Soziale Gruppenarbeit, bieten geschlechterspezifische, pädagogische Angebote, um auf

¹² Vgl. D. Bange & G. Deegener; Sexueller Missbrauch von Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen. 1996, S. 105

¹³ Sexualerziehung – Ein Kinderspiel; www.muenster.org/regenbogenschule/konsex.htm

Fragen zu Aufklärung und von Macht und Gewalt einzugehen. Auch in den Jugendtreffs gibt es spezielle Angebote für Jungen und Mädchen. Beide Themen sind in der alltäglichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verankert. Insbesondere der Umgang mit Medien spielt hier eine wichtige Rolle. Besuche von speziellen Beratungsstellen für Mädchen (z.B. Kajal) und Jungen werden ebenfalls in der alltäglichen Arbeit genutzt.

Das Erkennen und Thematisieren eigener Grenzen ist für Mitarbeiter*innen dann besonders wichtig, weil beispielsweise im Arbeitsbereich der stationären Wohngruppen die Trennung von Privat und Beruf aufgrund des pädagogischen Konzeptes nicht eindeutig vorgenommen werden soll und kann. Unsere Wohngruppen orientieren sich, konzeptionell gewollt, an familiären Strukturen. Der Fokus der Arbeit liegt auf der Gestaltung persönlicher Beziehungen und Interaktionen, um familiale Qualitäten wie z.B. Zugehörigkeit, Geborgenheit oder Fürsorge herzustellen. Betreuer*innen agieren in dieser Betreuungsform oft an Grenzen, die als Gefahrenmomente angenommen werden könnten, verhalten sich in der Beziehungsgestaltung jedoch professionell. Die intensiven Beziehungen, die Nähe der Kinder zu den Betreuungspersonen – auch körperliche Nähe – fördern die Chance positiver Entwicklungen der Kinder und sind weit häufiger ein Moment gelingender Entwicklung als Moment für Gefährdung des Kindeswohls. Wir sind uns der Besonderheit des Betreuungssettings bewusst und thematisieren dies regelmäßig mit den Betreuungspersonen durch Fachberatung in Teamsitzungen, Supervision und Fortbildung, um für die professionelle Wahrung von Grenzen zu sorgen.¹⁴

Darüber hinaus ist es der Vereinigung Pestalozzi wichtig, dass Mitarbeiter*innen Privatleben und berufliche Tätigkeit voneinander trennen. So legen wir u. a. Wert darauf, dass private Adressen und Telefonnummern nicht an zu betreuende Personen weitergegeben werden. Private Kontakte mit betreuten Personen außerhalb des beruflichen Kontextes sind aus fachlicher Sicht nicht sinnvoll.

5. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Die Umsetzung des Rechtes auf Beteiligung ist im Qualitätsmanagementsystem¹⁵ der Vereinigung Pestalozzi beschrieben. Partizipation ist eine definierte Erziehungs- und Bildungsaufgabe in einer Demokratie und „konkretisiert (im Hilfeprozess) die örtliche Umsetzung einer demokratischen Erziehung.“¹⁶

In unseren Einrichtungen ist die Beteiligung der betreuten Kinder, Jugendlichen, Familien ein selbstverständlicher Bestandteil der täglichen Arbeit. Gestützt wird dies durch Informationsmaterialien, in denen Rechte, Verfahrensabläufe, Kontaktdaten für Beschwerden etc. erläutert werden (auf die bereits an anderer Stelle in diesem Konzept verwiesen wurde – siehe Anhang).

Für die Beschreibung von Beteiligungsverfahren in unseren stationären Wohngruppen schließen wir uns der Einschätzung des LEB in deren Rahmenkonzept an und zitieren daraus frei:

„Viele klassische Beteiligungs- und Beschwerdeinstrumente lassen sich nur eingeschränkt (wegen des Konzeptes der Familienanalogie) auf Familienanaloge Wohngruppen übertragen: Ein Beschwerdekasten im Wohnzimmer erscheint in einer familiären

¹⁴ Stationäre Einrichtungen beinhalten erhebliche „strukturelle Gefährdungen“, die maßgeblich durch den Machtüberhang begründet sind, im Unterschied zu Gefährdungsmomenten in Familien, die sich vor allem „affektiv“ begründen. Schrapper, Christian, 2013: Heimerziehung der 1950er und 60er Jahre – Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschäften in der Kinder und Jugendhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 02/2013

¹⁵ Qualitätsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe des Paritätischen/ Vereinigung Pestalozzi, 2015, Schlüsselprozess – Umsetzung der Hilfe

¹⁶ Rahmenkonzept LEB 2013 – Rahmenkonzept ist öffentlich und kann beim LEB abgerufen werden.

Kleingruppe als Fremdkörper. Ein formeller Gruppenabend kann leicht bizarre Formen annehmen, unterscheidet er sich in Art und Zusammensetzung doch kaum von alltäglichen Abenden. Im Zweifel bedeuten diese Instrumente für die Kinder und Jugendlichen keinen Beteiligungsgewinn; sie sind vielmehr geeignet, die Stärken des Settings und das Gefühl von „Heim“ statt „Heimat“ zu gefährden.

Beteiligung findet in diesen Gruppen alltäglich und regelhaft in **informellen** Zusammenhängen statt: beim Abendbrot, beim Fernsehen, beim Einkauf. Formalisiert wird Beteiligung hier nur in einzelnen, besonderen Momenten – etwa im Hilfeplangespräch.“ Gleichwohl wird in den stationären Wohngruppen die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen so umgesetzt, dass es dem im Qualitätsmanagementsystem (QMS) beschriebenen Standard entspricht. Grundsatz unserer Arbeit ist die aktive Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Prozessen, an der Gestaltung des eigenen Zuhauses, von Kontakten und Aktivitäten, indem ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse dazu wertschätzend berücksichtigt und sie an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei unterstützt die Kompetenzen zur Teilhabe schrittweise zu erlernen. Zudem werden die individuellen Fähigkeiten berücksichtigt. Bei jüngeren Kindern werden Gegebenheiten kindgerecht dargestellt und z.B. Gefühlskarten und Skalen eingesetzt, um ihnen das Ausdrücken eigener Wünsche und Gefühle zu erleichtern. Auch nonverbales Verhalten der Kinder wird in Beteiligungsprozesse miteinbezogen.

In den Jugendtreffs der Vereinigung Pestalozzi und in der Sozialen Gruppenarbeit gehört die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Aufstellung von Regeln zum pädagogischen Konzept, ebenso wie die Beteiligung an der Planung von Aktionen. Es finden regelhaft Versammlungen in den Jugendtreffs, in der SGA Gruppengespräche statt.

Befragungen zur Betreuungszufriedenheit und zu Veränderungswünschen finden regelhaft anlässlich der Hilfeplangespräche¹⁷ und im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverfahrens mit der BASFI¹⁸ statt.

Die Eltern der von uns betreuten Kinder werden über die Alltagskultur, unsere Haltung und Maßnahmen zum Kinderschutz in Informationsgesprächen (Erst- und Aufnahmegespräche) sowie an Elternabenden informiert und es wird ihnen die Möglichkeit gegeben, sich über den Fragebogen zur „Zufriedenheit mit der Hilfe“ zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit zu äußern.

Ein Beschwerdeverfahren ist im QMS der Vereinigung Pestalozzi festgelegt. Für jede Einrichtung, jedes Team, ist eine Ansprechperson für Fälle einer Beschwerde benannt, die dann das Beschwerdeverfahren einleitet. Personen als Ansprechpartner und mögliche Beschwerdewege werden bei Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen, bzw. bei Hilfebeginn sowohl ihnen als auch den Sorgeberechtigten schriftlich benannt.

Darüber hinaus ist für Fälle schwerer Grenzüberschreitung, wie unter Punkt 4 definiert, immer ein festgelegter Meldeweg¹⁹ einzuhalten.

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens für Kinder und Jugendliche ist eine **externe Ansprechperson** benannt, die den Kindern bekannt und vertraut ist, an die diese sich im Falle eines Machtmissbrauches wenden können.

¹⁷ Fragebogen „Erhebung zur Zufriedenheit mit der Hilfe“, Stand 05/2014

¹⁸ Fragebogen „Erhebung der Ergebnisqualität zur Beendigung von Hilfen“, Stand 05/2014

¹⁹ MP 2.5.12_VA_Ablauf Grenzüberschreitung_Version 01-07.2016 - s. Anhang

6. Personalauswahl / Einstellung neuer Mitarbeiter*innen

Die Vereinigung Pestalozzi sorgt bei Ausschreibungen und Personalauswahl für einen guten zeitlichen Ablauf und wählt die Bewerber*innen sorgfältig aus. Der Ablauf für das Einstellungsverfahren von neuen Mitarbeiter*innen ist im Qualitätsmanagementsystem beschrieben.

Darüber hinaus wird im Bewerbungsgespräch der Verhaltenskodex angesprochen, der als Grundlage für Bewerbungsgespräche dient. Wenn es zu einer Einstellung kommt, wird dieser Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung²⁰ von der künftigen Mitarbeiter*innen unterschrieben.

Ein Leitfaden für Bewerbungsgespräche hilft dabei, alle wichtigen Themen zum Kinderschutz und Umgang mit den zu betreuenden Personen zu berücksichtigen. Im Bewerbungsgespräch wird auf das Leitbild und das Qualitätsmanagementsystem der Vereinigung Pestalozzi hingewiesen. Gegebenenfalls werden Bewerber*innen gebeten, im zukünftigen Arbeitsbereich „Probe zu arbeiten“. Die Beachtung des Schutzkonzeptes und die unterzeichnete Selbstverpflichtung sind durch einen Zusatz im Arbeitsvertrag verankert.

Alle neu eingestellten Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz vorzulegen, in dem keine Eintragungen vorhanden sein dürfen. In den gesetzlich festgeschriebenen Zeitabständen werden diese Zeugnisse erneuert.

Im dem Gespräch vor Abschluss der Probezeit und in den regelmäßigen Mitarbeiter*innengesprächen wird besonderen Wert auf die Sensibilisierung und die Haltung in Fragen des Umgangs mit den Kindern und Jugendlichen gelegt.

7. Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

In den Einrichtungen der Vereinigung Pestalozzi verstehen sich die Betreuer*innen als Vorbilder, die eine respektvolle Konflikt- und Streitkultur vorgeben. Es gilt:

Niemand wird geschlagen, getreten oder in anderer Form körperlich angegriffen.

Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Niemand wird gegen seinen Willen angefasst und angemacht.

Sobald Konflikte auftreten, werden diese als Herausforderung begriffen und gemeinsam mit den Beteiligten bearbeitet. Zu unserem pädagogischen Konzept gehört der konstruktive Umgang mit auftretenden Konflikten.

Zur Haltung der Vereinigung Pestalozzi gehört, schon auf Kleinigkeiten zu reagieren, um damit zu verhindern, dass nichts schwerer Wiegendes passiert. Sofort oder möglichst zeitnah wird das Gespräch gesucht, um eine heikle Situation zu reflektieren. Das Begründen des jeweils eigenen Verhaltens in diesem Prozess ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

Im Sinne der Partizipation werden transparente Regeln (Hausordnung) erstellt und visualisiert. Bei der Erarbeitung und Umsetzung wird auf die Mitgestaltungsmöglichkeiten als Chance der Beteiligung verwiesen.

Grenzen und Konsequenzen werden klar und deutlich kommuniziert.

Intern ist die Reflexion in Teamsitzungen und das kollegiale Coaching wichtig für einen fachlichen und souveränen Umgang mit auftretenden Konflikten.

²⁰ Selbstverpflichtungserklärung

8. Gewalt und Grenzüberschreitungen gegenüber Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi haben ebenfalls ein Anrecht vor Grenzüberschreitungen geschützt zu werden. Das gilt sowohl für Gewaltanwendungen und sexuelle Übergriffe seitens anderer Mitarbeiter*innen, aber auch von Seiten der Kinder, Jugendlichen oder anderen im Betreuungsprozess involvierten Personen.

Konfliktbesetztes, oft auch herausforderndes Verhalten ist häufig Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Insbesondere in den stationären Wohngruppen kann es im Ausnahmefall zu Situationen (Notsituationen) kommen, in denen eskalierendes Verhalten von Seiten der Kinder und Jugendlichen verbal klar begrenzt werden muss. Unsere Mitarbeiter*innen verhalten sich deeskalierend und schützen sich durch Rückzug, wenn deeskalierendes Verhalten nicht ausreicht. In solchen außerordentlichen Fällen können die Mitarbeiter*innen darauf vertrauen, dass die Vorgesetzten Ihnen mit Verständnis begegnen und sie angemessen unterstützen.

In jedem solchen Fall wird die Situation mit allen Beteiligten angemessen aufgearbeitet und dokumentiert.

9. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Die Situationen, die zur Vermutung eines sexuellen Missbrauchs und Übergriffen führen, können sehr unterschiedlich sein. Es kann sich um Andeutungen handeln, Beobachtungen eines sexuell übergriffigen Verhaltens durch Erwachsene, andere Kinder, andere Jugendliche oder die Entdeckung kinderpornografischer Materials auf einem Rechner oder Handy.

Im Fall eines Verdachtes hat immer der Schutz des Kindes oder Jugendlichen Vorrang. Den Betroffenen wird vermittelt, dass sie ernst genommen und ihnen Hilfe angeboten wird. In jedem Fall erfolgt das „klärende“ Gespräch mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen, unter Einbeziehung einer der internen zertifizierten Kinderschutzfachkräfte/insofern erfahrenen Fachkräften der Vereinigung Pestalozzi, die den Mitarbeiter*innen bekannt sind²¹.

Handelt es sich um Vorkommnisse unter Kindern und Jugendlichen wird unter Mitwirkung der insoweit erfahrenen Kinderschutzfachkraft und ggf. einer Fachkraft einer externen Fachberatungsstelle²² sowie des zuständigen Jugendamtes über das weitere Vorgehen entschieden.

Im Fall des übergriffigen Verhaltens durch Außenstehende und die damit verbundene Kindeswohlgefährdung findet immer das abgestimmte Verfahren gem. § 8 a SGB VIII Anwendung (s. oben).

Folgende Empfehlungen sollen im Falle eines Verdachtes von grenzüberschreitendem Verhalten durch erwachsene Personen gegenüber Kindern und Jugendlichen als **erste Schritte** beachtet werden:

- Ruhe bewahren – nicht panisch agieren.
- Die Situation nicht interpretieren. Notieren, was aufgefallen ist, was gesagt wurde. Festhalten, in welchem Zusammenhang die Äußerung gefallen ist – spontan oder durch bestimmte Ereignisse ausgelöst?
- Was wurde beobachtet, gehört, wer hat etwas beobachtet oder gehört. Welche eigenen Gefühle wurden ausgelöst?

²¹ Eine aktuelle Liste der sofern erfahrenen Kinderschutzfachkräfte der Vereinigung befindet sich im QM-Ordner > Kinderschutz

²² Anhang - Fachberatungsstellen

- Den/die nächste Vorgesetzte informieren.
- Den Kontakt zum Kind/ Jugendlichen halten, aber nicht versprechen, dass man das Geschehen/ den Verdacht für sich behält.
- Die Person, die den Verdacht als Erstes hat bzw. vom Kind informiert wird, stellt die/ den vermuteten Täter_in nicht selbst zur Rede.

In der Folge kommt der Verfahrensablauf „Auftreten von grenzüberschreitenden Verhalten“²³ zur Anwendung.

Im Falle eines sich nicht bestätigenden Verdachtes wird die*der Täter*in rehabilitiert. Hierzu bestehen Regelungen zur Rehabilitation²⁴, die dann zur Anwendung kommen.

Für die externe Kommunikation im Falle eines Verdachtes oder eines bestätigten Verdachtes ist ausschließlich die Geschäftsleitung oder eine von dieser benannten Person zuständig.

10. Schlussanmerkung

In dem Sinne, dass das vorliegende Schutzkonzept als Teil eines kontinuierlichen trägerinternen Qualitätsentwicklungsprozesses verstanden sein will, soll der Hinweis gelten, dass insbesondere beschriebene Verfahrensabläufe nicht statisch zu verstehen sind. In einem ständigen Prozess der Reflexion und Evaluation, dem auch dieses Schutzkonzept unterzogen sein wird, müssen Änderungen und Anpassungen im Sinne stetiger Verbesserung notwendigerweise vorgenommen werden.

ANHANG

1. Ampelplakat „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“
2. Flyer „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“
3. Selbstverpflichtung für Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi
4. Verfahrensablauf bei Auftreten Grenzüberschreitung
5. Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse
6. Partizipationsprozesse
7. Beschwerdeverfahren
8. Ablauf für alle Fälle von KWG in der KIJU und ASP
9. Fachberatungsstellen
10. Literaturliste

²³ MP 2.5.12-VA_Ablauf Grenzüberschreitung_Version 01-07.2016

²⁴ Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren – Arbeitshilfe – 2. Auflage, Hochdorf-Ev. Jugendhilfe Ludwigsburg e.V. – Und wenn es doch passiert?

1. Ampelplakat „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe

= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

- Schlagen
- Einsperren
- Sexuell missbrauchen oder belästigen
- Intimbereich berühren
- Angst einjagen und bedrohen
- Quälen aus Spaß
- Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben
- Vergewaltigen
- Misshandeln
- Klauen
- Stauchen
- Schweigepflicht brechen
- Gewalt anwenden

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Gelbe Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

- Nicht ausreden lassen
- Die negativen Seiten hervorheben
- Ausdrücke sagen, Kinder beleidigen
- In die Privatsphäre gehen ohne Erlaubnis
- Im Zimmer rumwühlen ohne mein Wissen
- Rumschreien
- Termine verraffen, nicht einhalten
- Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann
- Sich immer für was Besseres halten
- Taschengeld wegnehmen
- Lügen
- Durchdrehen
- Regeln ändern aus reiner Willkür
- Was Böses wünschen
- Unverschämt werden
- Weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt
- Drogen und Alkohol konsumieren während der Betreuung
- Wut an uns auslassen
- Unzuverlässig sein
- Verantwortungslos sein
- Keine Regeln festlegen
- Rumkommandieren
- Eltern, Familie beleidigen
- Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren
- Auslachen, blamieren
- Jugendlichen etwas zumuten, wenn sie wissen, dass die Jugendlichen es nicht schaffen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!

Grüne Lampe

= dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen aber nicht immer

- Kindern das Rauchen verbieten
- Schulranzen ausleeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen
- Über Kinder reden
- Bei der Lernzeit Musikhören verbieten
- Schimpfen
- Kinder zum Schulbesuch drängen
- Jugendliche auffordern, aufzuräumen
- Was mit den Eltern ausmachen und die Kinder darüber informieren
- Bestimmen, sich an die Regeln zu halten
- Verbieten, anderen zu schaden

Kinder und Jugendliche haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu

2. Flyer „Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?“

Was dürfen Betreuerinnen und Betreuer nicht?*

Rote Lampe
= dieses Verhalten ist immer falsch und dafür können Betreuer und Betreuerinnen angezeigt und bestraft werden

● Schlagen	● Vergewaltigen
● Einsperren	● Misshandeln
● Sexuell missbrauchen oder belästigen	● Klauen
● Intimbereich berühren	● Stauchen
● Angst einjagen und bedrohen	● Schweigepflicht brechen
● Quälen aus Spaß	● Gewalt anwenden
● Mit Jugendlichen sexuell Kontakt haben	

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!

Gelbe Lampe
= dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich

● Keine Regeln festlegen	● Unzuverlässig sein
● Befehlen, rumkommandieren	● Was Böses wünschen
● Durchdrehen	● Wut an Kindern rauslassen
● Nicht ausreden lassen	● Unverschämt werden
● Ausdrücke sagen	● Verantwortungslos sein
● Kinder beleidigen	● Weitermachen wenn ein Kind „Stopp“ sagt
● Sich immer für was Besseres halten	● Bedürfnisse von Jugendlichen ignorieren

Kinder und Jugendliche haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!



Auch Betreuer und Betreuerinnen können sich falsch verhalten!

Deshalb wollen wir



etwas dagegen tun.

Wenn dein Betreuer oder deine Betreuerin sich falsch verhält, kannst du dich beschweren.

(Auf der letzten Seite kannst du sehen, was Betreuer und Betreuerinnen nicht dürfen.)

So einfach kann es gehen!

per Brief

persönlich

per Email

per Telefon

Informiere deine Vertrauensperson

Ombudsfrau
Hannelore Weskamp
Palmaille 35a, 22767 Hamburg
0172 - 9179584
Hannelore.weskamp@vereinigung-pestalozzi.de

▶ Beschreibe, was geschehen ist oder sag, dass du Hilfe brauchst!

▶ meldet
sich innerhalb von zwei Tagen und bespricht mit dir wie's weitergeht.

▶ Teile uns deinen vollen Namen mit, damit wir dir helfen können.

Wir haben stets ein offenes Ohr für dich...

...denn du hast ein Recht auf gewaltfreie Erziehung!

3. Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi

Name des*der Mitarbeiter*in: _____

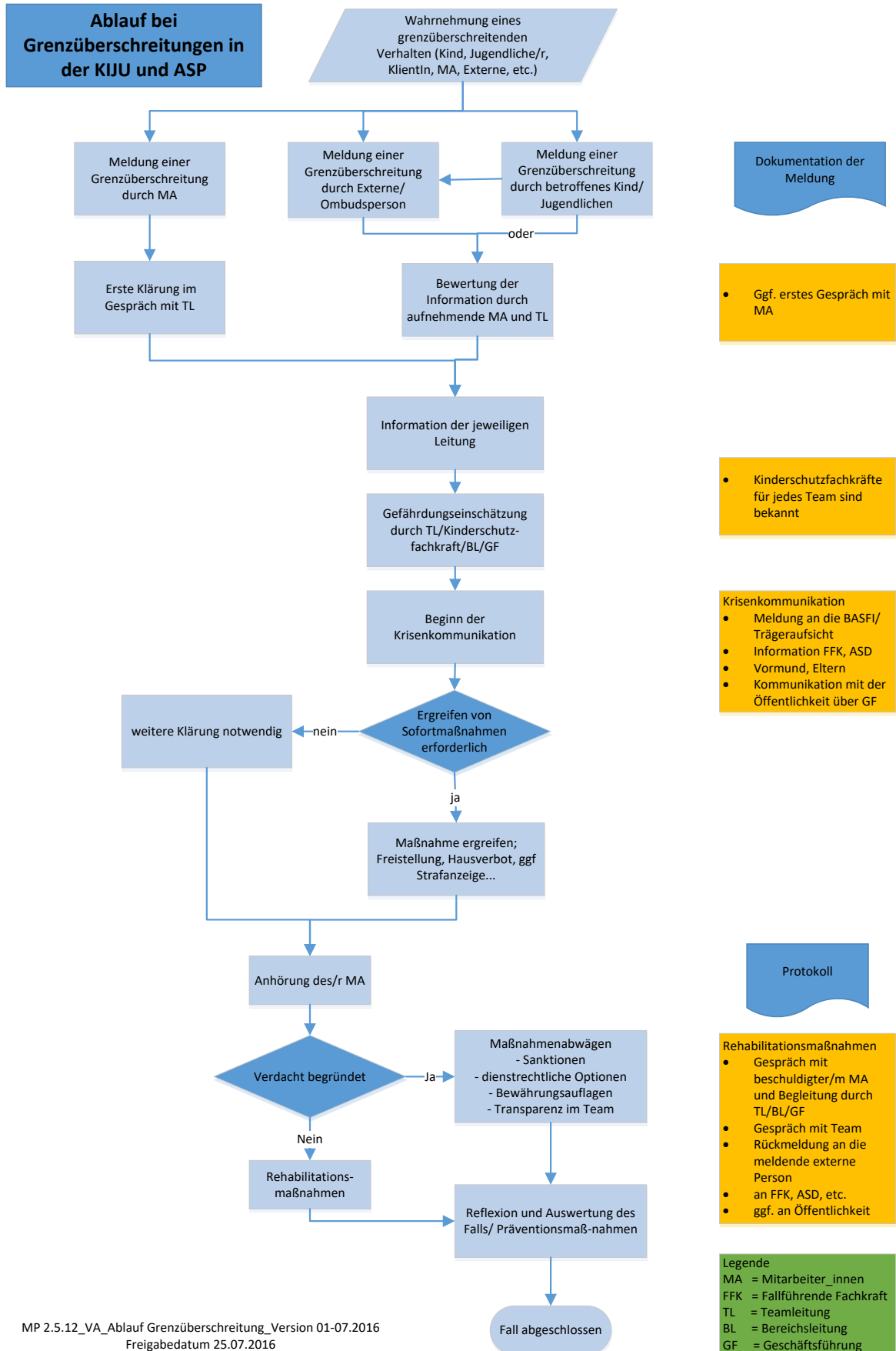
Selbstverpflichtungserklärung

- Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte dabei auch auf Anzeichen von Vernachlässigung.
- Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich respektiere den Willen und die Entscheidungsfreiheit der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen und trete ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
- Gemeinsam mit anderen unterstütze ich Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und biete ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich werde Kolleg*innen auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe und im Team zu schaffen und zu erhalten.
- Ich ermutige Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
- Die oben genannten Verhaltensregeln gelten über die Kinder- und Jugendarbeit hinaus für alle Arbeitsbereiche der Vereinigung Pestalozzi. Ich verpflichte mich im Umgang mit Klient*innen entsprechend zu agieren.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

.....
Datum/ Unterschrift

4. Verfahrensablauf bei Auftreten von Grenzüberschreitung



5. Leitfragen zur Erstellung einer einrichtungsindividuellen Risikoanalyse

Diese Fragen sollen Anregung für eine einrichtungsspezifische Risikoanalyse sein.

1. Zielgruppe

1.1 Altersstruktur

Von _____ bis _____
Personengruppe _____

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für eine professionelle Beziehungsgestaltung?

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

1.3 Übernachtungen, Beförderungs-, Wohnsituationen

Finden Übernachtungen/ Fahrten/ Reisen/ Wohnsituationen mit zu Betreuenden statt?

- *Ja / Nein*

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

- *Ja / Nein*

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

1.4 Unterstützung der Selbstpflege/ Körperpflege

Ist eine besondere körpernahe Aktivität notwendig, um die Kinder/ Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Welche? _____

Geschieht dies in der Einzelbetreuung?

- *Ja / Nein*

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren: Zum Schutz der Privatheit der Kinder/ Jugendlichen?

Welche? _____

Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder/ Jugendlichen?

Welche? _____

Zum Umgang mit herausforderndem Verhalten?

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftig Maßnahmen zur Abwendung: _____

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachboden)?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

Wie werden diese genutzt? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? _____

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie? _____

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Wer hat besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten? _____

Mögliche Personengruppen (z. B. Handwerker*innen, Reinigungskräfte, Nachbar*innen, externe Pädagog*innen und Fachkräfte)

Wer kann sich in der Einrichtung unbeaufsichtigt aufhalten? _____

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt?

- *Ja/ Nein*

Sind es regelmäßige Aufenthalte?

- *Ja/ Nein*

Werden die Besucher*innen namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter*innen vor?

- *Ja/ Nein/Keines der vorliegenden Zeugnisse ist älter als 5 Jahre (bei Neueinstellungen, nicht älter als 3 Monate)*

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.1 Stellenausschreibungen

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus?

- *Ja/ Nein*

Wie kommunizieren Sie es? _____

Welche Risiken können daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.2 Bewerbungsgespräche

Weisen Sie ausdrücklich auf das Schutzkonzept/ den Kinderschutzgedanken hin?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.3 Arbeitsverträge

Sind in die Arbeitsverträge Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.4 Einstellungssituation, Mitarbeiter*innengespräche

Gibt es einen Einarbeitungsplan?

- *Ja/ Nein*

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt?

- *Ja/ Nein*

Finden regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche (auch nach der Probezeit) statt?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Erteilen diese Bewerber*innen ihr Einverständnis, dass Sie vorherige Arbeitgeber zur Thematik des Machtmissbrauchs kontaktieren dürfen?

- *Ja/ Nein*

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind Mitarbeiter*innen aus allen Bereichen zu folgenden Themen geschult:
Kinderschutz/ Machtmissbrauch/ Gewalt/ Sexualpädagogik

Steht in der Einrichtung/ allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Existiert ein sexualpädagogisches Konzept für die Einrichtung, auf das sich alle Beteiligten verständigt haben?

- *Ja / Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Sind Zuständigkeiten klar geregelt?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

Gibt es informelle Strukturen?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

Sind nicht-pädagogische Kolleg*innen oder Aushilfen (z. B. Nachtdienste) über bestehende Regeln informiert/ beteiligt?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

2.7 Kommunikations- und Wertekultur

Gibt es eine mit allen Mitarbeiter*innen gemeinsam entwickelte Wertekultur (Menschenbild/ Bild vom Kind, pädagogische Grundsätze, Leitgedanken etc.)?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

Gibt es Kommunikationsgrundsätze, die es ermöglichen, auf und zwischen allen hierarchischen Ebenen der Einrichtung Kritik zu üben (Fehlerkultur)?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

2.8 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Kann in regelhaft etablierten Runden über Belastungen bei der Arbeit und über unterschiedliche Haltungen in wertschätzender Form gesprochen werden?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Gibt es die Möglichkeit der kollegialen Beratung?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

3. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Eltern/ Sorgeberechtigte werden über folgende Maßnahmen/ Gesichtspunkte zum Kinderschutz informiert: _____

Kinder/ Jugendliche werden an folgenden Maßnahmen des Kinderschutzes beteiligt: _____

Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?

- *Ja/ Nein*

Welche? _____

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten "ungute Gefühle", Obergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (Kinderschutzbeauftragte,-fachkräfte, Fachberatungsstellen, etc.) _____

Daraus leiten sich folgende Risiken ab: _____

Aus diesen Risiken ergeben sich folgende zukünftige Maßnahmen: _____

Gibt es altersgerechte, vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpartner*innen?

- *Ja/ Nein*

Sind diese Personen allen Beteiligten bekannt?

- *Ja/ Nein*

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligten (Kolleg*innen, Klient*innen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?

- *Ja/ Nein*

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache geschlechtersensibel etc.)?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Anwendung: _____

4. Handlungsplan

Gibt es einen Handlungsplan (Notfallplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?

- *Ja/ Nein*

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Zukünftige Maßnahmen zur Abwendung: _____

5. Andere Risiken

In unserer Einrichtung von meinem Blickfeld aus sehe ich Risiken in weiteren Bereichen _____

Bitte bedenken Sie: Veröffentlichen Sie in Ihrem Arbeitsbereich, dass Sie eine Risikoanalyse regelmäßig durchführen. Dies macht nach außen deutlich, dass sie (sexualisierte) Gewalt in der Einrichtung nicht akzeptieren.

6. Partizipationsprozesse

Wir verstehen Partizipation als stets zu überprüfende Prozesse, die bereichsspezifisch im Arbeitsalltag verankert sind (siehe entsprechende Angebotskonzepte). Die Mitgestaltungsformen werden während des gesamten Hilfeprozesses mit den Klient*innen abgestimmt; die Beteiligungskompetenzen der Zielgruppe dabei berücksichtigt und gefördert. Unsere Mitarbeitenden reflektieren ihre Arbeit und Haltung regelmäßig in Teambesprechungen, Teamfortbildungen und Supervisionen und werden zur Erweiterung ihrer Fachlichkeit dazu angehalten, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden.



7. Beschwerdeverfahren

Neue Klient*innen, Kinder und Jugendliche, Nutzer*innen, und Mitarbeiter*innen werden bei Aufnahme der Hilfe, Besuch der offenen Einrichtungen bzw. Arbeitsaufnahme über das Beschwerdemanagement informiert. Auch Beschwerden externer Institutionen und Personen, z.B. bei Unzufriedenheit von Jugendamtsmitarbeiter*innen, werden über das interne Beschwerdeverfahren aufgenommen. Beschwerden von oder über Honorarkräften werden ebenfalls über dieses Verfahren bearbeitet. Honorarkräfte werden über die Möglichkeit des Beschwerdeverfahrens informiert.

Beschwerden sind eine Form der Partizipation für die von der Vereinigung Pestalozzi betreuten Menschen sowie der Mitarbeiter*innen der Vereinigung Pestalozzi. Ein systematischer Umgang mit Beschwerden innerhalb der Einrichtung ist daher wichtig. Das Beschwerdemanagement regelt den Ablauf, wenn Kinder, Jugendliche, Personensorgeberechtigte, andere Klient*innen oder Mitarbeiter*innen Konflikte oder Probleme im Arbeitsalltag ansprechen wollen.

Wenn Beschwerdeverfahren Kinder, Jugendliche und Erwachsenen in ihren Rechten stärken sollen, müssen diese nach Kriener auch „Herren des Verfahrens“ bleiben. „Das heißt, sie sollen letztendlich bestimmen, ob es sich jeweils um eine Beschwerde handelt, die im Rahmen des Beschwerdemanagements zu bearbeiten ist“ (Kriener, 2007, S. 71). Eine Beschwerde ist somit dann eine Beschwerde, wenn sie von der Beschwerdeführenden Person, welche über die entsprechenden Verfahrensabläufe informiert ist, als eine solche bezeichnet wird.

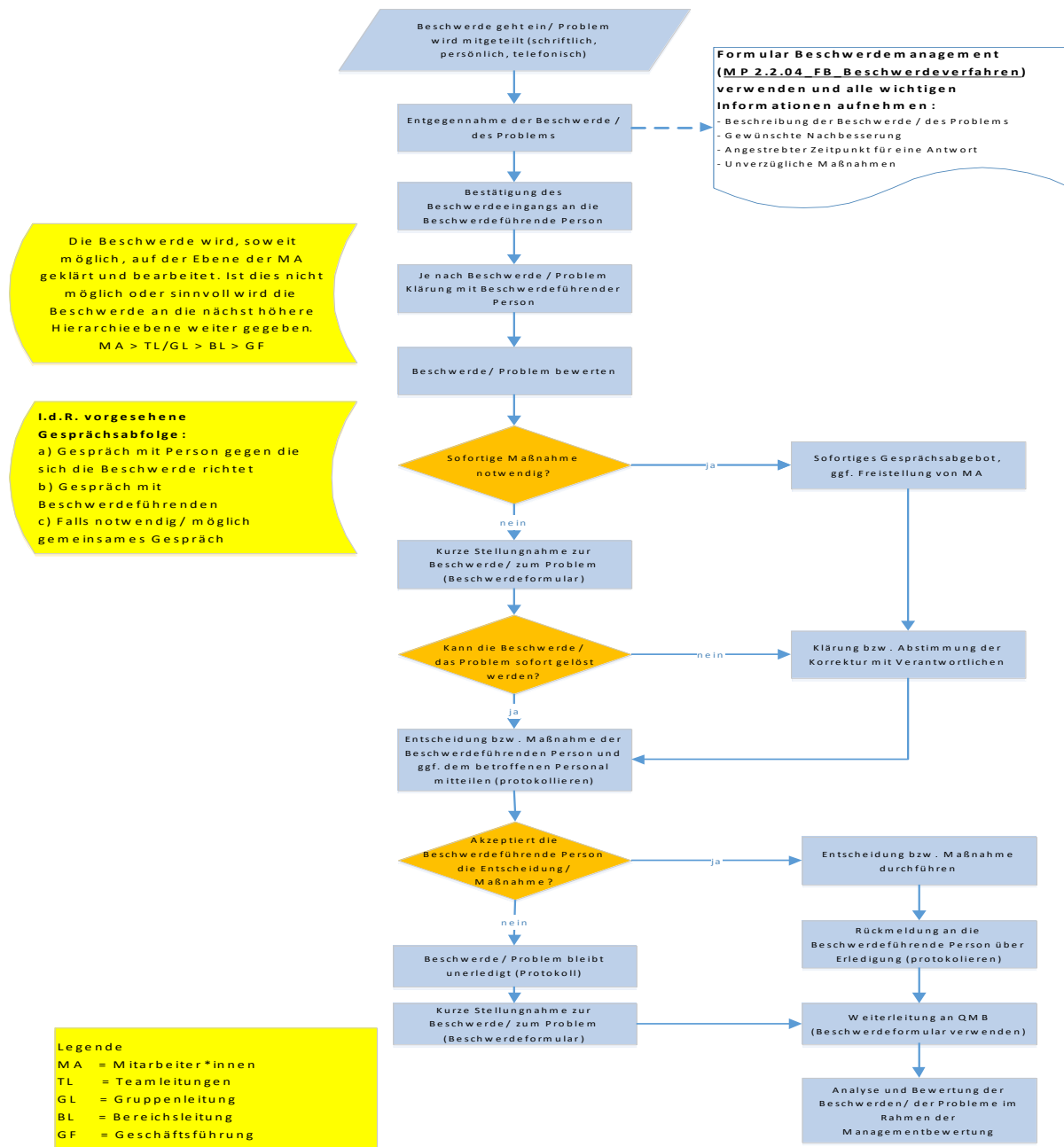
Das pädagogische Selbstverständnis der Vereinigung Pestalozzi sieht eine offene, transparente und nicht anonyme Beschwerdeführung vor. Der Beschwerde aufnehmenden Person muss die Beschwerde führende Person bekannt sein. Die Anonymität der Beschwerde führenden Person kann ggf. im weiteren Verfahren sinnvoll sein. Die Vereinigung Pestalozzi stellt, wenn möglich, sicher, dass individuelle Bedürfnisse während des Beschwerdeverfahrens berücksichtigt werden (z.B. Dolmetschen).

Beschwerden, die zu einem offiziellen Beschwerdeverfahren führen und nicht zwischen den betroffenen Personen geklärt werden können, sollen an die nächste Hierarchieebene (Team- oder Gruppenleitung, Bereichsleitung, Geschäftsleitung) weiter gegeben werden. Jede Beschwerde ist zu dokumentieren (MP 2.2.4_FB_Beschwerdeformular_aktuelle Version).

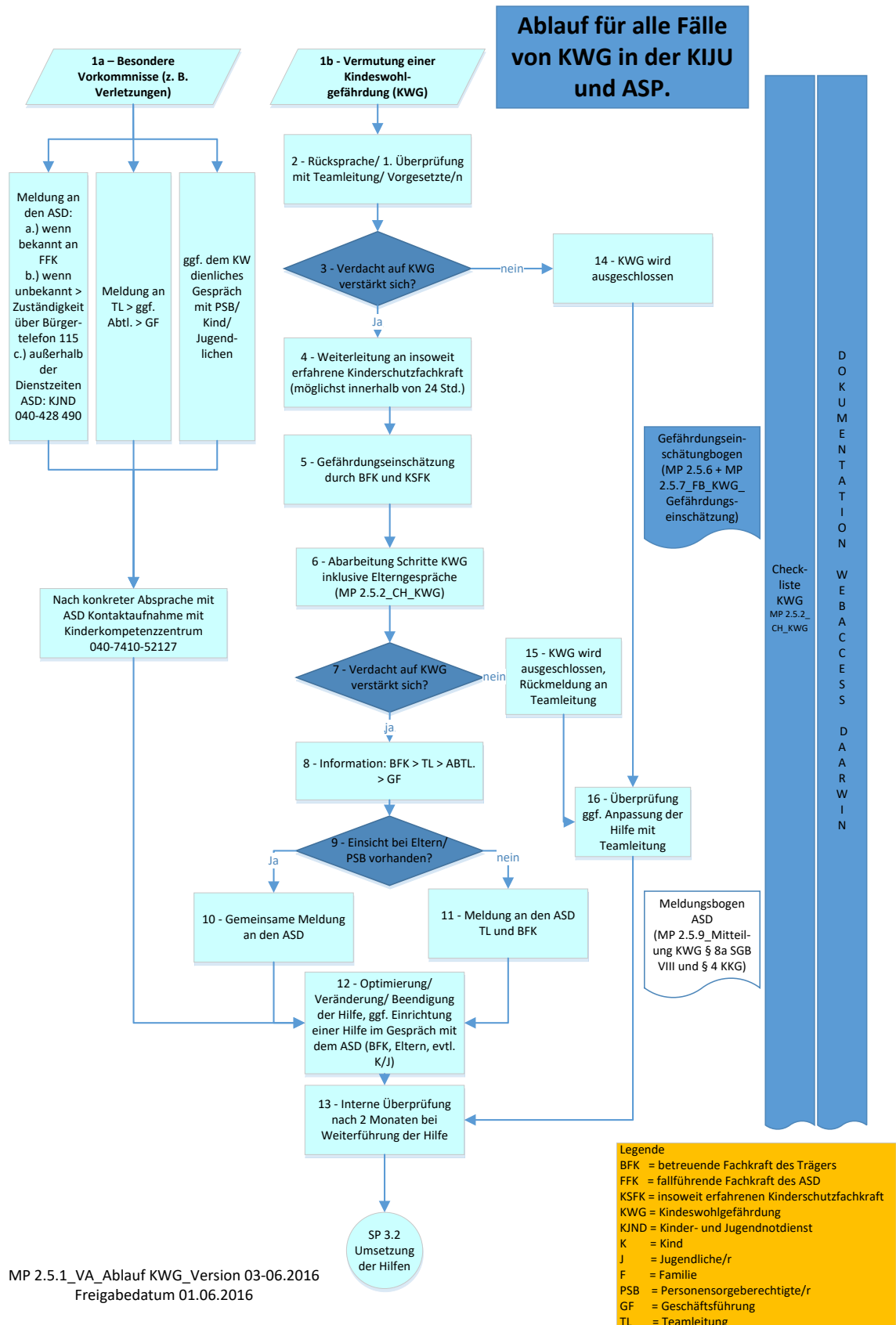
Bei Beschwerden zwischen Mitarbeitenden gilt das gleiche Verfahren. Wenn notwendig, können Mitarbeiter*innen bis zur Klärung der Beschwerde von ihrer Arbeit freigestellt werden.

Die Vereinigung Pestalozzi sieht Beschwerden als Anregung zur Verbesserung der Qualität von Prozessen, Strukturen und/oder Ergebnis der Arbeit und als Chance die Trägerstrukturen den aktuellen Anforderungen der Klient*innen von Hilfen

anzupassen. Sie sind deshalb für die Qualitätsentwicklung der Vereinigung Pestalozzi ausgesprochen wertvoll. Aus diesem Grund werden sie dokumentiert und am Ende an den Qualitätsmanagementbeauftragten zur systematischen Auswertung übermittelt.



8. Ablauf für alle Fälle von KWG in der KIJU und ASP



9. Fachberatungsstellen

Bundesweit

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung e. V.

Geschäftsstelle, Sternstraße 58, 40479 Düsseldorf, Telefon: 0211 - 4976 80 0
Telefax: 0211 - 4976 80 20, E-Mail: info@dgfpi.de

www.dgfpi.de

Für betroffene Jungen und Mädchen von (sexueller) Gewalt

Zornrot e.V.

Vierlandenstraße 38, 21029 Hamburg, Telefon: 040 - 7 21 73 63, Die Bergedorfer Beratungsstelle berät von sexuellem Missbrauch betroffene Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige. www.zornrot.de, info@zornrot.de

Zündfunke e.V.

Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg, Telefon: 040 - 8 90 12 15, Berät Mädchen und Jungen nach sexuellem Missbrauch sowie Familienmitglieder und andere Bezugspersonen. www.zuendfunke-hh.de

Dunkelziffer e.V.

Albert-Einstein-Ring 15, 22761 Hamburg, Telefon: 040 - 4 21 07 00 10, info@dunkelziffer.de Hilfe für sexuell missbrauchte Kinder mit vielen Projekten: Aufklärung, Prävention an Schulen, Erstberatung, Musiktherapie, Stellen von Opferanwälten etc.. www.dunkelziffer.de

Für betroffene Mädchen

Allerleirauh e.V. Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg, Telefon: 040 - 29 83 44 83, Berät Mädchen und junge Frauen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben. Mütter, Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte können sich ebenfalls an Allerleirauh wenden – auch wenn ein Junge betroffen ist. www.allerleirauh.de, info@allerleirauh.de

Dolle Deerns e. V.

Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt, Niendorfer Marktplatz 16, 22459 Hamburg, Telefon: 040 - 4 39 41 50, Berät sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und deren weibliche Bezugs- und Vertrauenspersonen. www.dollederns.de, beratung@dollederns.de

FrauenNotruf

Fachberatungsstelle für vergewaltigte Frauen und Mädchen,
Beethovenstraße 60, 22083 Hamburg, Telefon: 040- 255566,
kontakt@frauennotruf-hamburg.de

Für betroffene Jungen

basis-praevent

Steindamm 11, 20099 Hamburg, Telefon: 040 - 39 84 26 62, Basis-praevent berät Jungen und junge Männer, die sexuelle Gewalt erlebt haben sowie deren Bezugs- und Vertrauenspersonen. Basis-praevent berät auch Fachkräfte und bietet Unterstützung beim Aufbau einrichtungsbezogener Schutzkonzepte. Außerdem bietet Basis-praevent laufend Fortbildungen zu verschiedenen Themen an. www.basis-praevent.de

Beratung bei Kindeswohlgefährdungen

Kinderschutzzentrum Hamburg

Emilienstraße 78, 20259 Hamburg, Telefon: 040 - 4 91 00 07
www.kinderschutzzentrum-hh.de

Kinderschutzzentrum Harburg

Eißendorfer Pferdeweg 40a, 21075 Hamburg, Telefon: 040 - 7 90 10 40, Die Kinderschutzzentren bieten Beratung und Hilfe bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Kinder. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Beratungstermin. <http://kinderschutzbund-hamburg.de/ksz-harburg.html>

Wendepunkt e.V.

Schillerstraße 43, 22767 Hamburg, Telefon: 040 - 70 29 87 61, Hamburger Beratungsstelle für sexuell auffällige Minderjährige und junge Erwachsene

- Beratung für sexuell grenzverletzende junge Menschen und deren Familien
- Fachberatung für pädagogische und therapeutische Fachkräfte
- Fortbildung
- Pädagogisch-therapeutische Hilfen für sexuell grenzverletzende (junge) Menschen

www.wendepunkt-ev.de

Weitere Beratungsstellen

Pro familia – Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung, LV Hamburg e.V.

Seewartenstraße 10, 20459 Hamburg, Haus 1, Telefon: 040 - 3 09 97 49 10,
lv.hamburg@profamilia.de, Beratung unter anderem zur Sexualpädagogik für Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren.

Nummer-Gegen-Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800-1 110550 **Familienplanungszentrum Hamburg e.V.**

Bei der Johanniskirche 20, 22767 Hamburg, Telefon: 040 - 4 39 28 22,

fpz@familienplanungszentrum.de Beratung unter anderem zur Sexualpädagogik.

Beratungsstelle LÄLE für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat (Interkulturelle Beratung IKB e.V.)

Brahmsallee 35, 20144 Hamburg, 040 – 30 22 79 78, lale@ikb-integrationszentrum.de

www.ikb-lale.de

Interkulturelle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat i.bera (verikom – Verbund für interkulturelle Kommunikation und Bildung e.V.)

Norderreihe 61, 22767 Hamburg, Telefon: 040 - 3 50 17 72 26, i.bera@verikom.de

www.verikom.de/projekte/i-bera-interkulturelle-beratungsstelle-fur-opfer-von-hauslicher-gewalt-und-zwangsheirat/

Kinderschutzkoordinationen

Kinderschutzkoordination Hamburg-Mitte

Torsten Dobbek, Klosterwall 8 (Block D), 20095 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 54-35 40

torsten.dobbeck@hamburg-mitte.hamburg.de

Kinderschutzkoordination Altona

Anne Fleeer, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 11-14 06

anne.fleeer@altona.hamburg.de

Agnes Mali, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 11- 33 90

agnes.mali@altona.hamburg.de

Kinderschutzkoordination Eimsbüttel

Uta Becker, Grindelberg 66, 20139 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 01- 27 41

uta.becker@eimsbuettel.hamburg.de

Kinderschutzkoordination Hamburg-Nord

Roland Schmitz, Kümmelstraße 7, 20249 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 04-21 32

roland.schmitz@hamburg-nord.hamburg.de

Kinderschutzkoordination Wandsbek

Gabriele Fuhrmann, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 81-32 56

gabriele.fuhrmann@wandsbek.hamburg.de

Doris Lescher, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg, Telefon: 040 – 4 28 81- 3253

Doris.lescher@wandsbek.hamburg.de

Kinderschutzkoordination Bergedorf

Christine Busch, Weidenbaumsweg 21, 21029 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 91- 28 69

christine.busch@bergedorf.hamburg.de

Kinderschutzkoordination Harburg

NN, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 71-20 09

kinderschutz@harburg.hamburg.de

Weitere offizielle Stellen

Institut für Rechtsmedizin

Butenfeld 34, Haus Nord 81, 22529 Hamburg, Telefon: 040 - 74 10-5 21 27

Kinder-KOMPT: Kompetenzzentrum für die Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch.

www.uke.de/institute/rechtsmedizin

LKA 42

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, Telefon: 040 - 4 28 67-42 00

Das Fachkommissariat LKA 42 ist zuständig für alle Sexualstrafverfahren.

www.hamburg.de/sexuelle-gewalt/

10. Literaturliste

Abschlussbericht des Runden Tisches Kindesmissbrauch (2011): Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen.

Bange, D./ Deegener, G. (1996) Sexueller Missbrauch von Kindern – Ausmaß, Hintergründe, Folgen

Der PARITÄTISCHE Hamburg (2013): Schutzkonzepte als Umsetzung der nach § 45 SGB VIII geforderten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren und des § 79a SGB VIII

Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Hamburg e. V. (2014): Arbeitshilfe „Kinderschutz in Einrichtungen“

Der PARITÄTISCHE Hamburg (2013): Netzwerk „MEHR Männer in Kitas“, Kitas – ein sicherer Ort für Mädchen, Jungen und Fachkräfte, Zu beziehen: [www.koordinationsmaennerinkitas.de/Koordinationsstelle Männer in Kitas](http://www.koordinationsmaennerinkitas.de/Koordinationsstelle_Maenner_in_Kitas); KHSB, Köpenicker Allee 39 – 57, 10318 Berlin

Diese Broschüre liegt in zwei Versionen vor. Eine enthält „Informationen für Kita-Fachkräfte“ und die Zweite „Informationen für Eltern“.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. (2010): Arbeitshilfe: Schutz vor sexualisierter Gewalt in Diensten und Einrichtungen Berlin

Deutsches Institut für Urbanistik (2012): Was hat das mit uns zu tun? Umsetzung der Schlussfolgerung aus dem Runden Tisch Heimerziehung und Sexueller Kindesmissbrauch in der Jugendhilfepraxis. Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 84, Berlin

DJI (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jugend in Institutionen – Abschlussbericht. Online. (12.05.13): www.dji.de/sgmj/abschlussbericht:sexuelle:gewalt:02032012.pdf

Enders, Ursula (Hrsg.) (2012): Grenzen achten – Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen (Ein Handbuch für die Praxis), Verlag Kiepenheuer & Witsch, Köln

Fegert, Jörg M./ Wolff, Mechthild (Hrsg.) (2006): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen; (Prävention und Intervention – ein Werkbuch), 2. Aktualisierte Auflage, Juventa Verlag, Weinheim.

Glöckler, Michaela (2007): Macht in der zwischenmenschlichen Beziehung: Grundlagen einer Erziehung zur Konfliktbewältigung, September 2007, Johannes M. Mayer Verlag Stuttgart

Helming, Elisabeth (2013): Sexuelle Gewalt und sexuelle Grenzverletzungen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – (k)ein Thema der Vergangenheit?!. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2013.

Hochdorf - Ev. Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. (2. Auflage 2010), Und wenn es doch passiert? Ergebnisse eines institutionellen Lernprozesses.

Kerger-Ladleif, Carmen (2012): Kinder beschützen! – Sexueller Missbrauch – Eine Orientierung für Mütter und Väter Verlag Meves & Noack, Köln

LEB (2013) Rahmenkonzept - Das Rahmenkonzept ist öffentlich und kann beim LEB abgerufen werden. Kontakt: info@leb.hamburg.de

Mengedoth, Ralf (2013): Pädagogik und Grenzen – Überlegungen zu einer pädagogischen Haltung der Grenzachtung in Einrichtungen der Erziehungshilfe. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 02/2013

Mörsberger, Thomas (2013): Eine Art Pfeifen im Walde – Zu den Versuchen, durch förmliche Selbstverpflichtungserklärungen Missbrauch in Einrichtungen zu verhindern. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2013.

Schraper, Christian (2013): Heimerziehung der 1950er und 60 Jahre – Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften in der Kinder- und Jugendhilfe. In: Dialog Erziehungshilfe, 1/2013.

Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V. (2010): „Wir handeln verantwortlich!“ (Handreichung)

Wais, Mathias/ Galle, Ingrid (2008): ... der ganz alltägliche Missbrauch – Aus der Arbeit mit Opfern, Tätern und Eltern, 2. erweiterte Auflage 2008, Verlag Johannes M. Mayer, Stuttgart